



# I. Nachtragshaushaltssatzung 2014

## der Gemeinde Schlangenbad

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) hat die Gemeindevertretung am 12. November 2014 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	151.000	248.800	11.447.770	11.349.970
die Aufwendungen	123.300	119.214	12.030.037	12.034.123
der Saldo	27.700	129.586	-582.267	-684.153
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			0	0
die Aufwendungen			0	0
der Saldo				
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		101.886	121.673	19.787
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	158.100		274.300	432.400
die Auszahlungen	329.498		1.401.400	1.730.898
der Saldo	-171.398		-1.127.100	-1.298.498
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	171.398		1.722.800	1.894.198
die Auszahlungen			1.054.780	1.054.780
der Saldo	171.398		668.020	839.418

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.127.100 EUR um 171.398 EUR erhöht und damit auf 1.298.498 EUR neu festgesetzt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

## **§ 5**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## **§ 6**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

## § 7

Die Erheblichkeitsgrenzen für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. I Satz 3, HGO werden nicht geändert.

Schlangenbad, den 13. November 2014

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad

Michael Schlepper  
Bürgermeister

# VORBERICHT

## zur I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2014

### VORBEMERKUNG

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf wurde im Gemeindevorstand ausgiebig beraten und in der Sitzung am 11. August 2014 festgestellt. Die Einbringung in die Gemeindevertretung erfolgte am 24.09.2014, die Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 12. November 2014.

Gemäß § 1 (4) Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach den Vorgaben des § 6 GemHVO bemisst.

§ 6 GemHVO:

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.
- (2) Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Hinsichtlich der Darstellung der Vorjahre nach § 6 (1) GemHVO wird auf den der Haushaltssatzung 2014 beigefügten Vorbericht verwiesen.

## **Kennzahlen des Nachtragshaushalts 2014**

### **a) Ergebnisplan**

#### **01.111.02 Zentrales Verwaltungswesen**

##### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-84 T€
I. Nachtrag:	-95 T€
Differenz:	-11 T€

Infolge des von Microsoft für das Betriebssystem Windows XP eingestellten Supports mussten die Computer der Gemeindeverwaltung sukzessive auf das Betriebssystem Windows 7 umgestellt werden. Die Umstellung mittels externer Hilfestellung wurde im Haushaltsplan 2014 nicht berücksichtigt, so dass ein Ansatz im I. Nachtragshaushalt 2014 gebildet werden musste.

#### **03.122.02 Personenstandswesen**

##### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-53,8 T€
I. Nachtrag:	-44,3 T€
Differenz:	9,5 T€

Auf Grund einer organisatorischen Änderung wurde in dem Produkt die Arbeitszeit einer Mitarbeiterin reduziert. Die sich hieraus ergebende Ergebnisverbesserung in Form von geringeren Beschäftigungsentgelten, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträgen wird auf rund 9,5 T€ beziffert. Die Veranschlagung erfolgt in einer Summe bei 620002 „Beschäftigungsentgelte Arbeitnehmer“.

### **03.122.03 Ordnungsangelegenheiten**

#### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-25,2 T€
I. Nachtrag:	1,4 T€
Differenz:	26,6 T€

In diesem Produkt wurden im Plan die Erträge von zwei zusätzlichen stationären Radaranlagen in Ansatz gebracht. Die Installation dieser Anlagen verzögerte sich jedoch, so dass auf der Ertragsseite Anpassungen i. H. v. 35 T€ vorgenommen werden mussten. Demgegenüber stehen Einsparungen auf der Aufwandsseite, basierend auf der sich verzögernden Installation der Anlagen (36,6 T€) sowie einer geänderten Personalsituation in Höhe von 25 T€.

### **03.553.01 Friedhofswesen und Bestattungswesen**

#### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	22,6 T€
I. Nachtrag:	2,6 T€
Differenz:	-20 T€

Im I. Nachtragshaushaltsplan 2014 wurde ein Ansatz zur Sanierung einer Mauer auf dem Friedhofsgelände im Ortsteil Wambach i. H. v. 20 T€ gebildet.

### **04.111.07 Finanzwesen**

#### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-113,1 T€
I. Nachtrag:	-145,1 T€
Differenz:	-32 T€

Das Produkt enthielt auf der Ertragsseite einen Förderansatz zur Aufstellung von Jahresabschlüssen i. H. v. 22 T€. Im Hinblick auf die fortgeschrittene Jahreszeit und dem Umsetzungsstand der Jahresabschlussaufstellung, wird mit dem Abruf der Förderung im Jahr 2015 gerechnet. Um die Jahresabschlüsse dem „Rosenmontags- / Herbsterlass“ entsprechend aufstellen zu können, benötigen wir

zusätzliche externe Hilfestellung durch den Softwareanbieter. Hierfür wurden im I. Nachtragshaushaltplan 2014 zusätzlich 10 T€ in Ansatz gebracht.

#### **04.611.01 Steuern; allg. Zuweisungen und Umlagen**

##### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	3.511,7 T€
I. Nachtrag:	3.662,7 T€
Differenz:	151,0 T€

In diesem Produkt wird unter anderem der Anteil der Gemeinde Schlangenbad an der Einkommensteuer in Ansatz gebracht. Im 1. Quartal 2014 konnte die Gemeinde Schlangenbad rund 1.062 T€ vereinnahmen. Gegenüber der ursprünglichen Planung, die noch auf einer Hochrechnung des Städtetags für das 4. Quartal 2013 beruhte, wurden 117 T€ mehr vereinnahmt.

Der I. Nachtragsansatz 2014 berücksichtigt dieses starke erste Quartal 2014 und basiert zudem auf einer Prognose des Hessischen Städtetags vom 14.07.14, nach der das 2. Quartal 2014 ebenfalls stärker (+21 T€) als geplant ausfallen wird. Für die Quartale 3 und 4 2014 wurde der Orientierungsdatenerlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 25.10.2013 zugrunde gelegt. Insofern erwarten wir, dass das Produkt Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen im ordentlichen Ergebnis rund 151 T€ gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan besser abschneiden wird.

#### **04.612.01 Sonstige allg. Finanzwirtschaft**

##### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-321,8 T€
I. Nachtrag:	-309,6 T€
Differenz:	12,2 T€

Das Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ enthält die Schutzschirmhilfen des Landes, die über die Planungsstelle 543010 „Schuldendiensthilfen vom Land“ in Ansatz gebracht werden. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei Planungsstelle 771001 „Bankzinsen“ in gleicher Höhe gegenüber. Auf dieser Planungsstelle werden zudem die Zinsen der investiven Darlehen und der Zinsen des in Anspruch genommenen Kassenkredits veranschlagt. Die Ansätze der vorgenannten Planungsstellen wurden anhand von vorläufigen Zahlungsplänen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Wlbank) aktualisiert. Zudem floss das Ergebnis einer



ersten Liquiditätsplanung für das Jahr 2014 in die Planung ein.

### **05.365.01 Kindertagesstätten**

#### **Ordentliches Ergebnis**

Plan: -946,3 T€  
I. Nachtrag: -1.230,3 T€  
Differenz: -284,0 T€

Die Planungen des Haushaltsplans 2014 beruhen auf einem vorläufigen Wirtschaftsplanentwurf des externen Dienstleisters, dem Arbeiter Samariter-Bunds (ASB). Dieser berücksichtigte die neue Gesetzeslage, nach der die Landeszuschüsse aus der Mindestverordnung (MVO) nicht mehr in der zunächst veranschlagten Höhe fließen werden nicht (-210 T€). Auf der Aufwandsseite wurden die zusätzlichen Kosten (74 T€) insbesondere für das beim ASB zu beschäftigende Personal der Kitaerweiterung sowie die gegenüber dem vorläufigen Wirtschaftsplan 2014 des ASBs höheren Aufwendungen des nachgereichten Wirtschaftsplans 2014 in Ansatz gebracht.

### **06.573.01 Zuschuss Bürgerhausbetrieb Bürgerhäuser**

#### **Ordentliches Ergebnis**

Plan: -237,2 T€  
I. Nachtrag: -231,5 T€  
Differenz: 5,7 T€

Der Zuschussbedarf richtet sich nach der Beschlussfassung der Bürgerhausbetriebskommission vom 22.07.14 über den I. Nachtrag 2014 zum Wirtschaftsplan 2014. Die Einsparung an dieser Stelle resultiert aus geringeren Zinsaufwendungen des Bürgerhausbetriebs für seinen Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen, die sich wiederum aus zeitlich verzögerten Darlehensaufnahmen am Kapitalmarkt ergeben.

## **06.573.02 Zuschuss Bürgerhausbetrieb Thermalfreibad**

### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-241,7 T€
I. Nachtrag:	-208,7 T€
Differenz:	33,0 T€

Der Zuschussbedarf dieses Betriebszweigs richtet sich gleichfalls nach der Beschlussfassung der Bürgerhausbetriebskommission vom 22.07.14 über den I. Nachtrag 2014 zum Wirtschaftsplan 2014. Infolge der Umsetzung investiver Maßnahmen konnten die Ansätze für ergebniswirksame Aufwendungen in Höhe von 33 T€ zurückgeführt werden.

## **08.111.06 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung**

### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-107 T€
I. Nachtrag:	-187 T€
Differenz:	-80 T€

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2014 wurde die Unterbringung von den der Gemeinde Schlangenbad zugewiesenen Asylbewerbern in Ansatz gebracht (-70 T€). Zudem wurde der Ansatz für die Vermessung von Grundstücken im Gemeindegebiet um 10 T€ erhöht.

## **10.555.02 Forstwirtschaftliche Unternehmen**

### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	61 T€
I. Nachtrag:	69 T€
Differenz:	8 T€

Eine längerfristige Erkrankung eines Forstmitarbeiters wird infolge der Entgeltfortzahlung durch den Sozialversicherungsträger zu einer Personalkosteneinsparung in Höhe von 8 T€ führen.

## **11.521.01 Bauordnung und Bauaufsicht**

### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-59,2 T€
I. Nachtrag:	19,9 T€
Differenz:	79,1 T€

Die Mittel der Projekte „Stadtumbau-, Dorfentwicklungs- und Anreizprogramm“ wurden mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2014 an den im Jahr 2014 zu erwartenden Bedarf angepasst.

## **11.541.01 Gemeindestraßen; Straßenbeleuchtung**

### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-323,2 T€
I. Nachtrag:	-343,2 T€
Differenz:	-20 T€

In den I. Nachtragshaushaltsplan 2014 wurde zur Umsetzung von zusätzlichen Straßenflickarbeiten ein Ansatz in Höhe von 20 T€ aufgenommen.

## **11.545.01 Straßenreinigung und Winterdienst**

### **Ordentliches Ergebnis**

Plan:	-98,6 T€
I. Nachtrag:	-78,6 T€
Differenz:	20,0 T€

Insbesondere wegen des milden Winters 2013 auf 2014 konnten die Ansätze der Planungsstellen 600003 „Rohstoffe“ (Streusalz) und 617300 „Fremdreinigung Winterdienst“ um je 10 T€ reduziert werden.

## Fazit:

Unter dem Strich verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnisplan mit dem I. Nachtrag 2014 von ehemals - 582.267 EUR um 101.886 EUR auf -684.153 EUR. Gegenüber dem durchschnittlichen Fehlbetrag aus den Rechnungsergebnissen 2010 und 2011 i. H. v. 2.035.071 EUR beträgt die Verbesserung auf Jahressicht 1.350.918 EUR. Die mit dem Land Hessen vereinbarte Einsparung für 2014 gegenüber dem durchschnittlichen Fehlbetrag aus den Rechnungsergebnissen 2010 und 2011 beträgt 1.279.784 EUR. Insofern schließt der I. Nachtragshaushalt im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Schutzschirmversprechen noch um 71.134 EUR besser.

## b) Finanzplan

Der im Finanzplan abgebildete Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert sich von 121,7 T€ um 101,9 T€ auf 19,8 T€.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014 wurden folgende zusätzliche Maßnahmen in Ansatz gebracht:

<b>03.553.01</b>	<b>Friedhofswesen</b>	<b>Stützmauer FH Wambach</b>	
	Förderung		
	Baumaßnahme	/0079.842853	-50 T€
	Investitionssaldo		-50 T€

<b>05.365.01</b>	<b>Kindertagesstätten</b>	<b>Erweiterung Kita Bärstadt</b>	
	Förderung über Landeszuschuss	/0021.820811	135 T€
	Baumaßnahme	/0021.842851	-179 T€
	Ausstattung *1)	/0021.843831	-50 T€
	Investitionssaldo		-94 T€

\*1) im Haushaltsplan 2014 wurde bereits ein Ansatz von 2 T€ zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen gebildet.

<b>09.126.02</b>	<b>Anlagen des Brandschutz</b>		
	Zuschuss Haube FW-Bärstadt	/0008.820814	3,5 T€
	Baumaßnahme Haube FW-Bärst	/0008.842853	-7,8 T€
	Sicherungseinbehalt FW-Wamb.	/0009.841821	-14,3 T€
	Investitionssaldo		-18,6 T€

<b>10.555.02 Forstwirtschaft</b>	<b>Waldwirtschaftsweg "Hauser Berg"</b>	
Förderung	/0086.820811	19,6 T€
Baumaßnahme	/0086.842852	-30,4 T€
Investitionssaldo		-10,8 T€

An bereits im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Maßnahmen wurde festgehalten.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich infolge der oben dargestellten Maßnahmen saldiert um 171,4 T€. Die Kreditaufnahme ist um den gleichen Wert zu erhöhen. Mithin steigt die Nettoneuverschuldung von bisher 668 T€ um 171,4 T€ auf 839,4 T€.

### **Bevölkerungsentwicklung**

Auf die in der Haushaltssatzung 2014 getroffene und weiterhin zutreffende Annahme zur Bevölkerungsentwicklung wird an dieser Stelle verwiesen.

Schlangenbad, den 13. November 2014

Michael Schlepper  
Bürgermeister